

Niederschrift
über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses
am 08.10.2019

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:10 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

SPD

Herr Brücher
Frau Mönkemöller
Herr Pieplau
Frau Weißenfeld

(ab 17.50 Uhr)

CDU

Herr Copertino
Herr Hüsemann
Herr Jung
Herr Weber

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Holler-Göller
Herr Hood
Frau Wegner

Vorsitzender

Die Linke

Frau Bußmann

Bielefelder Mitte

Frau Dr. Seidenberg

FDP

Herr Teutrine

Beratende Mitglieder

Frau Adilovic

Integrationsrat

(ab 17.45 Uhr)

Herr Gugat

Lokaldemokratie für Bielefeld

Herr Klein

Psychiatriebeirat

(ab 17.55 Uhr)

Herr Winkelmann

Beirat für Behindertenfragen

(ab 17.20 Uhr)

Verwaltung

Beigeordneter Herr Nürnberger
Frau Krutwage

Herr Dr. Schmid

Frau Dammann

Herr Döding

Herr Dr. Lücke

Herr Metzger
Herr Isaak-Knaak
Herr Liebischer

Frau Topcu

Frau Kleiner
Herr Linnenbürger

Dezernat 5
Büro für Integrierte Sozialpla-
nung und Prävention
Gesundheits-, Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Amt für soziale Leistungen
-Sozialamt-
Amt für soziale Leistungen
-Sozialamt-
Gesundheits-, Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Bauamt
Bauamt
Amt für soziale Leistungen
-Sozialamt-
Amt für soziale Leistungen
-Sozialamt-
Stab Dezernat 3
Stab Dezernat 5

Gäste

Frau Becker-Hadamitzky
Herr Doerk
Frau Föhst
Herr Link
Frau Neumann

Herr Paus
Herr Radloff

café 3b
REGE mbH
café 3b
Jobcenter Arbeitplus Bielefeld
Psychologische Frauenberatung
e. V.
AGW
Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Schriftführung

Frau Krumme

Amt für soziale Leistungen
-Sozialamt-

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Vorsitzender Herr Hood begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er informiert über die am 27.09.2019 vom Rat beschlossene neue Zusammensetzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses (**Anlage 1**).

Zur Drucks.-Nr. 9469/2017-2020 „Konzept für eine Nutzung des Grünen Würfels“ habe die CDU-Fraktion eine 1. Lesung beantragt und die FDP-Fraktion einen Änderungsantrag eingereicht. Änderungen zur Tagesordnung gebe es nicht.

Zu Punkt 1**Verpflichtung von Frau Dr. Seidenberg als neues Mitglied der Fraktion Bielefelder Mitte**

Vorsitzender Herr Hood begrüßt Frau Dr. Seidenberg als neues Mitglied der Fraktion Bielefelder Mitte und verpflichtet sie nach folgender Formel mit Handschlag:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werden.“

Zu Punkt 2**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 46. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 10.09.2019****Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 46. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 10.09.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3**Mitteilungen****Zu Punkt 3.1****Förderantrag an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW im Rahmen der Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in NRW**

Vorsitzender Herr Hood verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.2 Einführung des Pflege-Portals zum 01.07.2019 unter www.bielefeld-pflegeberatung.de- Relaunch des Pflegeinformationssystems-Online der Stadt Bielefeld 3.0 (PfIO)

Vorsitzender Herr Hood verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.3 Gemeinsame Veranstaltung von Seniorenrat und Integrationsrat am 16.10.2019

Vorsitzender Herr Hood lädt zu einer gemeinsamen Veranstaltung des Seniorenrates und des Integrationsrates zum Thema „Alt ist nicht gleich alt“, am Mittwoch, den 16.10.2019, von 15 bis 18 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, ein (**Anlage 2**).

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.4 Aktuelle Entwicklungen im "Bielefelder Modell"

Beigeordneter Herr Nürnberger informiert über die aktuellen Entwicklungen im „Bielefelder Modell“. In diesem Zusammenhang macht er deutlich, dass das Bielefelder Modell einen wichtigen Baustein in der Versorgung von pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderung darstelle. Die Menschen hätten Unterstützung durch

- Wohnen mit Versorgungssicherheit
- Wohncafés
- eine 24-Stunden-Nachtbereitschaft und
- Angebote der Gemeinwesenarbeit.

Die Arbeiterwohlfahrt, das Deutsche Rote Kreuz und Alt & Jung e. V. hätten darauf hingewiesen, dass sich durch die Einführung des Pflegestärkungsgesetzes, den Fachkräftemangel, steigende Nachfrage und veränderte Angebotsstrukturen die fachlichen und auch die finanziellen Rahmenbedingungen für die Erbringung der Leistungen verändert hätten.

Derzeit würden Gespräche mit der BGW und den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege über die Möglichkeiten der Weiterentwicklung und Absicherung des „Bielefelder Modells“ geführt. In einer der nächsten Sitzungen werde die Verwaltung über die Ergebnisse informieren bzw. Vorschläge unterbreiten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Umsetzung gebietsbezogener integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte (INSEK) (Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.09.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9346/2014-2020

Vorsitzender Herr Hood teilt mit, dass die Verwaltung um Verständnis für eine Beantwortung der Anfrage in der November-Sitzung bittet. Die Anfrage sei sehr komplex und erfordere eine umfangreiche Abstimmung in den betroffenen Dezernaten.

Die Anwesenden erheben keine Einwände.

Zu Punkt 4.2 Behebung von Wohnungsmangel für wohnungslose und stationär untergebrachte Menschen (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.09.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9425/2014-2020

Vorsitzender Herr Hood verweist auf die als Tischvorlage verteilte Antwort der Verwaltung (**Anlage 3**).

Es gibt keine Nachfragen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 6**Vorstellung des Wohnungsmarktberichtes 2018/2019**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9420/2014-2020

Herr Metzger und Herr Knaak informieren über den vorliegenden Wohnungsmarktbericht 2018/2019 (**Anlage 4**).

Zusammenfassend sei festzustellen, dass

- der Wohnungsmarkt 4 Jahre in Folge sehr angespannt bleibt
- die Bevölkerungsentwicklung auf 340.000 Einwohner zusteuert
- die Haushaltszahlen weiter steigen, insbesondere 1-/2-Personen-HH sehr deutlich
- weiterer Wohnraumbedarf durch die neue Medizinische Fakultät entsteht
- die Abwanderungstendenz in Nachbarkommunen abnimmt
- die Wohnungsbautätigkeit in den letzten zwei Jahren bei rd. 2.200 Wohneinheiten (WE) liegt
- die Tendenz bei genehmigten WE 2018 rückläufig und 2019 steigend ist
- mindestens 350 Sozialwohnungen p. a. notwendig sind
- die Angebotsmieten im Neubau um 7,3% und im Bestand um 5,7% gestiegen sind
- die Angebotspreise für Immobilien weiter steigen und das sehr deutlich
- eine weitere Stärkung des Wohnungsbaus, insbesondere im öffentlich geförderten Segment, notwendig ist

Herr Weber merkt kritisch an, dass kurzfristige Maßnahmen einzelne Stadtbezirke förderten und weiterentwickelten, die Gesamtstadt dabei trotzdem im Blick behalten werden müsse. Aufgrund der irreführenden Entwicklungsprognosen über die Einwohnerzahl sei in der Vergangenheit zu wenig Bauland ausgewiesen worden. Er hege deutliche Zweifel an der Richtigkeit der mehrheitlich beschlossenen „Baulandstrategie“. Für ihn sei es zielführender, dass die zuständigen Dezernate engere Abstimmungen herbeiführten und dabei die Anwohner mit einbeziehen würden.

Herr Brücher sieht mit der Baulandstrategie eine gute Möglichkeit, auf die Wohnungsbautätigkeit Einfluss nehmen zu können und so dem hohen Wohnungsbedarf gerecht zu werden.

Zu Fragen von Herrn Holler-Göller, Herrn Gugat, Herrn Paus, Frau Wegner, Frau Bußmann und Herrn Teutrine führt Herr Metzger u. a. aus, dass 50% der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine an SGB-II beziehende 1-Personen-Haushalte ausgegeben würden. Um dem Wohnungsbedarf von Alleinerziehenden und großen Familien Rechnung zu tragen, würden Architekten u. a. dahingehend beraten, dass auf der Grundfläche einer 3-Zimmer-Wohnung auch eine 4-Zimmer-Wohnung geplant werden könne. Der Bedarf an Wohnungen für Menschen mit Behinderung werde bei der Beratung im Blick behalten. Dies gelinge in Bielefeld weitaus besser als in vergleichbaren Großstädten. Hintergrund für die gestiegenen Preise bei Eigenheime sei z. B. auch das nur begrenzt zur Verfügung stehende

Bauland. Ob die Stadt Bielefeld als Bauträger aktiv werde, sei eine politische und keine verwaltungsseitige Entscheidung

Beigeordneter Herr Nürnberger macht deutlich, dass 2017/2018 = 2.220 Wohneinheiten (WE) (2016 = 1.000 WE) fertiggestellt worden seien. Dies sei gut, aber auch mit Blick auf die Medizinische Fakultät müsse mit hohem Druck weiter daran gearbeitet werden. Ein Konsens mit der Bevölkerung sei dringend notwendig. Auf Nachfrage teilt er mit, dass eine Berichterstattung über die Ergebnisse des schlüssigen Konzeptes der KdU für Anfang 2020 geplant sei.

Herr Winkelmann merkt an, dass Wohnungen für Menschen mit Behinderung nicht nur rollstuhlgerecht sein müssten. Es gebe auch Behinderungsarten, die eine 3-Raum Wohnung erfordern. Appartements hingegen könnten sich in manchen Fällen sogar negativ auf die Gesundheit auswirken. Herr Metzger teilt mit, dass die Verwaltung hierbei in Gesprächen mit Bauherren und sozialen Trägern sei. Eine Umsetzung allerdings nicht so schnelle erfolge, wie es wünschenswert wäre.

Im Namen des Ausschusses bedankt sich Vorsitzender Herr Hood für die Berichterstattung.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Bericht über die Fortführung des Hêvi-Konzeptes

Herr Radloff, Herr Link, Herr Doerk und Frau Neumann berichten aus ihren Bereichen über die Ergebnisse der weiteren Umsetzung des Hêvi-Konzeptes (**Anlage 5**). Problematisch sei, nach einer überbrückenden Finanzierung für das Jahr 2019, eine Finanzierungslücke insbesondere für die benötigten Sprachbildungsangebote der REGE.

Im Anschluss werden Fragen von Herrn Klein, Herrn Holler-Göller, Herrn Gugat, Herrn Winkelmann, Herrn Weber, Frau Bußmann, Frau Weißfeld und Frau Adilovic beantwortet und Stellungnahmen abgegeben. Es wird deutlich, dass die Weiterführung des Konzeptes ausdrücklich gewünscht werde. Es sollen allerdings auch Finanzierungen über Landes-, Bundes bzw. EU-Mittel geprüft werden.

Vorsitzender Herr Hood bedankt sich im Namen der Anwesenden für den Bericht.

-.-.-

Zu Punkt 8

Bericht der Lebensmittelüberwachung zu Daten und Fakten über Bielefeld

Herr Dr. Lücke informiert über die Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung 2019 in Bielefeld (**Anlage 6**).

Zur aktuellen Warenrückrufaktion des Wurstherstellers Wilke teilt er mit, dass der Warenrückruf des gesamten Sortiments vorsorglich erfolgt sei.

Eine Begrenzung auf einzelne Produkte sei nicht möglich gewesen. Für Nordrhein-Westfalen könne er Entwarnung geben, hier habe es keine positiv getesteten Lebensmittel der Fa. Wilke gegeben.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung in NRW (EuTB NRW) -Erfahrungsbericht-

Frau Föhst und Frau Becker-Hadamitzky informieren über die Erfahrungen mit der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung des Trägervereins café 3b (**Anlage 7**). Um Beratungsketten zu sichern, werde weiterer Handlungsbedarf insbesondere bei Ausbau und Weiterentwicklung der Kooperation und Vernetzung gesehen. Hierbei müsse der hohe Beratungsbedarf von Menschen mit Hörbehinderung berücksichtigt werden.

Darüber hinaus weist Frau Föhst daraufhin, dass am 29.10.2019 ab 10 Uhr im café 3b das einjährige Bestehen der EuTB mit einem Tag der offenen Tür gefeiert werde. Sie lädt alle herzlich dazu ein.

Vorsitzender Herr Hood hebt nochmal hervor, dass die EuTB ein sehr wichtiges Angebot für Menschen mit Beeinträchtigungen sei. Im Namen der Anwesenden bedankt er sich für die Informationen und die Einladung.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

Umsetzungsstand Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Aus zeitlichen Gründen wird der Tagesordnungspunkt abgesetzt und in die nächste Sitzung verschoben.

-.-.-

Zu Punkt 11

Bildung und Teilhabe (BuT) – Prüfung der Einführung eines Internet-basierten Abrechnungssystems für Leistungen auf Bildung und Teilhabe (Bildungskarte)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9395/2014-2020

Beigeordneter Herr Nürnberger informiert über die wesentlichen Punkte der Vorlage. Gemeinsames Ziel sei es, die Inanspruchnahme der Leistungen und somit die Kinder zu erreichen. Beide Wege hätten Vor- und Nachteile, wobei nach Ansicht der Verwaltung die Vorteile der Bildungskarte überwiegen.

Für beide Wege (Bildungskarte oder Geldleistung) sei eine sehr lange Vorlaufzeit notwendig. Wenn eines der vorgeschlagenen Verfahren zum

Schuljahr 2020/2021 eingeführt werden sollte, müsse eine Entscheidung über das weitere Vorgehen in der November-Sitzung herbeigeführt werden. Er bittet die Ausschussmitglieder Fragen zu stellen, die bis zur nächsten Sitzung beantwortet werden könnten.

Frau Bußmann zweifelt die Zahlen der Leistungs-Inanspruchnahme und die dargestellte Verwaltungsvereinfachung an. Weiterhin kritisiert sie die Einführung eines aufwendigen Verfahrens, wenn Belege lt. Gesetz nur im Einzelfall vorgelegt werden müssten. Darüber hinaus sehe sie mit der Bildungskarte das Recht auf „informationelle Selbstbestimmung“ verletzt.

Frau Weißenfeld bedankt sich für die sehr informative Vorlage der Verwaltung und kritisiert gleichermaßen die pauschale Ablehnung der Karte durch Frau Bußmann. Nach ihrem Dafürhalten müsse hier gut abgewogen werden.

Frau Adilovic stellt Fragen zur Höhe der Personalkosten, den Unterschieden zum bisherigen Verfahren, zum Aufbau neuer Infrastruktur für die Nutzung der Bildungskarte, extra Anträgen für die Lernförderung und zur Berechtigung von Asylbewerbern auf die Karte.

Herr Holler-Göller fordert noch weitere Details zur Geldzahlung. Die Karte dürfe nicht zur Stigmatisierung bzw. Diskriminierung führen. Auch müsse der Verwaltungsaufwand, der Aufwand bei den Anspruchsberechtigten und die Akzeptanztendenz bei den Leistungsempfänger*innen abgewogen werden. Weiterhin sei zu prüfen, ob eine individuelle Lernförderung auch über Institute hinaus abgerechnet werden könne. Für ihn sei fraglich, ob die Bescheiderteilung bei der Bildungskarte entfallen dürfe.

Herr Gugat macht deutlich, dass in der letzten Sitzung ein Konsens darüber bestanden habe, dass die Bildungskarte nicht zu einer Stigmatisierung und Diskriminierung der Berechtigten führen dürfe. Nach Auffassung der Leistungsberechtigten führe die Karte aber gerade dazu.

Herr Paus teilt mit, dass das Thema auch in den Wohlfahrtsverbänden sehr emotional diskutiert werde. Dort werde die reine Geldleistung favorisiert, bei den Kita- und OGS-Trägern gebe es aber durchaus auch ablehnende Haltungen. Er schlage vor, auf den zielführenden Umgang der Leistungsempfänger*innen mit den Geldleistungen für ihre Kinder zu vertrauen. Dies könne dann stichprobenartig überprüft werden.

Nach Auffassung von Herrn Weber habe die Verwaltung die unterschiedlichen Gesichtspunkte der Leistungsgewährung sehr gut verdeutlicht. Eine Entscheidung müsse wohlüberlegt und eine differenzierte Abwägung vorgenommen werden. Er schlage vor, die Bildungskarte versuchsweise einzuführen und nach einem ½ Jahr die Effekte zu überprüfen und auszuwerten und dann evtl. nachzusteuern. Wichtig sei, dass die Inanspruchnahme der Leistungen gesteigert würde.

Herr Liebischer skizziert kurz den Einsatz der Bildungskarte (**Anlage 8**).

Beigeordneter Herr Nürnberger weist nochmal darauf hin, dass alle gestellten Fragen bis zu nächsten Sitzung umfänglich beantwortet würden.

Vorsitzender Herr Hood fordert die Mitglieder auf, dass Angebot der Verwaltung wahrzunehmen und weitere Fragen zu stellen. Sie könnten bei Frau Krumme eingereicht werden.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich bei der Verwaltung für die erstellte Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 12

Auskömmliche Finanzierung des Systems der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen, 2. Lesung **hier: Umschichtung von Mitteln**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9215/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der SGA folgenden

Beschluss:

1. **Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die Umschichtung von Mitteln zur auskömmlichen Finanzierung des Systems der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen in der Vertragsperiode 2020-2022 aus dem Budget des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention. Die Umschichtung bezieht sich auf**

- für diesen Zweck zur Verfügung stehende Mittel i. H. v. 1.020.000 € (ehemals Mittel zur Finanzierung der Integration von geflüchteten Menschen) und
- anteilige Mittel des Integrationsbudgets i. H. v 1.920.000 €

2. **Der Betrag von 1.020.000 € wird für das Jahr 2020 wie folgt umgeschichtet:**

- | | |
|--------------------------------|-----------|
| • Mittelzufluss beim Sozialamt | 409.688 € |
| • Mittelzufluss beim Jugendamt | 451.220 € |

Der restliche Betrag i. H. v. 159.092 € verbleibt im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention.

Für die nachfolgenden Jahre verbleiben diese Beträge bei den Organisationseinheiten und werden dort entsprechend gesteigert.

3. **Aus Mitteln des Integrationsbudgets erfolgt für den Zeitraum von drei Jahren eine Umschichtung i. H. v. insgesamt 1.920.000 €**

3.1 **Für die Finanzierung der vom Rat beschlossenen 1-3 jährigen Projekte wird insgesamt ein Betrag von 1.452.056 € benötigt, der wie folgt verteilt wird:**

- | | |
|--------------------------------|-----------|
| • Mittelzufluss beim Sozialamt | 872.212 € |
|--------------------------------|-----------|

- Mittelzufluss beim Jugendamt 275.326 €
- Mittelzufluss beim Gesundheitsamt 36.290 €
- Umschichtung innerhalb des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention 268.228 €

3.2 Für die Finanzierung der vom Rat beschlossenen zusätzlichen tariflichen Steigerungen bei den bereits bestehenden Verträgen verbleibt ein Betrag von 467.944 €, der wie folgt verteilt wird:

- das Sozialamt erhält einen Betrag i. H. v. 173.125 €
- das Jugendamt erhält einen Betrag i. H. v. 273.373 €
- das Gesundheitsamt erhält einen Betrag i. H. v. 17.291 €
- das Kommunale Integrationszentrum erhält einen Betrag i. H. v. 4.155 €

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Konzept für eine Nutzung des "Grünen Würfels" auf dem Kesselbrink

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9469/2014-2020

9493/2014-2020 (Antrag der FDP-Ratsgruppe vom 08.10.2019)

Vorsitzender Herr Hood verweist auf den zu Beginn der Sitzung geäußerten Wunsch nach 1. Lesung. Es werden dagegen keine Bedenken erhoben.

Beigeordneter Herr Nürnberger stellt mögliche Entwicklungsziele und Angebote für den „Grünen Würfel“ auf dem Kesselbrink vor (**Anlage 9**). Er machte darauf aufmerksam, dass durch die Behandlung dieser Vorlage in 1. Lesung ein Start im November zeitlich nicht mehr umsetzbar sei. Darüber hinaus bietet er an, das Konzept für den „Grünen Würfel“ auch direkt in den Fraktionen und Gruppen vorzustellen.

Herr Teutrine bringt den Antrag der FDP-Ratsgruppe ein und begründet ihn. Er macht deutlich, dass auch die FDP den Anspruch habe, den Kesselbrink und den „Grünen Würfel“ attraktiver zu gestalten. Nur in der Analyse des Platzes gehe man mit der Verwaltung nicht konform.

Herr Paus macht deutlich, dass der Kesselbrink für ihn nicht ein Quartier, sondern die Vielfältigkeit von vier Quartieren darstelle. Ein Verdrängungskonzept gegen einzelne Personengruppen halte er für nicht zielführend. Attraktive Angebote unter Einbeziehung von sozialen Angeboten seien wirkungsvoller. Unabhängig davon müsse dies auch mit einem ordnungs- und sicherheitspolitischem Konzept unterlegt werden.

Herr Gugat unterstützt die Ausführungen von Herrn Paus. Er halte die vorgestellten Ideen der Verwaltung als den richtigen Weg. Bei einem Verdrängungskonzept, wie es die FDP fordere, könne ein neu zu wählender Aufenthaltsort des Personenkreises nicht beeinflusst werden.

Beigeordneter Herr Nürnberger bekräftigt seine Auffassung, dass durch die Belegung des „Grünen Würfels“ und die Präsenz von dort tätigen Menschen, eine soziale Kontrolle ausgeübt und sich die Situation auf dem Kesselbrink verbessern werde. Die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes würde durch Sozialarbeiter gewährleistet. Er gehe ebenfalls davon aus, dass die Polizei die Bestrebungen der Stadt Bielefeld unterstützen werde. Über die endgültige Finanzierung müsse später beraten werden, wenn ein Gesamtkonzept vorliege.

Herr Weber sieht sich durch den Diskussionsverlauf in der Forderung nach einer 1. Lesung bestätigt. Er kündigt bereits jetzt einen Fragenkatalog der CDU-Fraktion an. Er stellt klar, dass die CDU keine Verdrängungspolitik, sondern ein Sicherheits- und Betreuungskonzept fordere. Er sehe einen Austausch mit Anwohnern und Geschäftsleuten des Kesselbrink-Umfeldes als zwingend notwendig. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass sich die CDU-Fraktion den in der Presse dargestellten Finanzierungsszenarien hinsichtlich der BGW nicht anschließen werde.

Vorsitzender Herr Hood teilt mit, dass die Verwaltung einen großen Bedarf darin sehe, ein Programm auf den Weg zu bringen. Er befragt den Ausschuss dahingehend, ob er sich mit einer gemeinsamen Sondersitzung von Jugendhilfeausschuss und Sozial- und Gesundheitsausschuss einverstanden erklären könnte.

Nach eingehender Diskussion wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses, eine gemeinsame Sondersitzung von Sozial- und Gesundheitsausschuss und Jugendhilfeausschuss am Dienstag, den 12.11.2019 von 16.00 – 17.00 Uhr, vereinbart. Die Verwaltung wird über den Sitzungsort umgehend informieren.

Vorsitzender Herr Hood schlägt vor, den vorliegenden FDP-Antrag ebenfalls in 1. Lesung zu behandeln und eine Entscheidung in der gemeinsamen Sondersitzung herbeizuführen. Es gibt keinen Widerspruch.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 14

Bericht aus Bielefeld integriert

Vorsitzender Herr Hood verweist auf eine als Tischvorlage verteilte Mitteilung der Verwaltung zur Fortführung der Flüchtlingsbetreuung, der Nachbarschaftsbegleitung und der Quartiersentwicklung im Quartier Zedernstraße durch den AWO Kreisverband e. V. (**Anlage 10**).

Darüber hinaus gehende Informationen der Verwaltung gibt es nicht.

-.-.-

Zu Punkt 15 Ernennung eines neuen Mitgliedes des Psychiatriebeirates

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9388/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der SGA folgenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss ernennt auf Vorschlag der Verwaltung als Vertreterin des Amtes für soziale Leistungen -Sozialamt- Frau Gisela Krutwage als neue Delegierte im Psychiatriebeirat.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 16 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen
- Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es ist über keinen Sachstand zu berichten.

Vorsitzender Herr Hood stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.